



Unihockey Appenzell

Turnierreglement

Schülermeisterschaft

Inhaltsverzeichnis**1. Geltungsbereich**

- § 1 Geltung
- § 2 Ausnahmen
- § 3 Verpflichtung

2. Spielregeln

- § 4 Grundsatz
- § 5 Spielfeld
- § 6 Spielbetrieb
- § 7 Spieldauer
- § 8 Teamgrösse
- § 9 Spielberechtigung
- § 10 Geschlechterregelung
- § 11 Spielbeginn/Bully
- § 12 Freischlag/Ausball
- § 13 Spieleraustausch
- § 14 Stockvergehen
- § 15 Bodenspiel
- § 16 Körperspiel
- § 17 Ball
- § 18 Torhüter
- § 19 Tore
- § 20 Schiedsrichter

3. Material und Bekleidung

- § 21 Material
- § 22 Bekleidung/Schuhe

4. Wertung

- § 23 Spielwertung
- § 24 Rangierung
- § 25 Finalsspiele
- § 26 Forfait
- § 27 Forfaitwertung

5. Haftung und Versicherung

- § 28 Veranstalterhaftung
- § 29 Diebstähle
- § 30 Einwärmen
- § 31 Versicherung

6. Unihockey Schülermeisterschaft

- § 32 Anmeldeschluss
- § 33 Verbindlichkeit der Anmeldung
- § 34 Turniergebühren

7. Schlussbestimmungen

- § 35 Nicht geregelte Fälle
- § 36 Härtefälle
- § 37 Reglementsänderungen
- § 38 Genehmigung und Inkrafttreten

§ 7 Spieldauer

Ein Spiel dauert in der Regel 9 Minuten. Abweichungen sind abhängig von der Anzahl angemeldeter Teams vorbehalten.

§ 8 Teamgrösse

Ein Team besteht aus maximal 6 Spielern (maximal 5 Feldspieler und 1 Torhüter). Pro Team befinden sich maximal 3 Feldspieler und ein Torhüter gleichzeitig auf dem Spielfeld.

§ 9 Spielberechtigung

Zur Teilnahme sind alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 9. Klasse aus dem Kanton AI und der näheren Umgebung berechtigt.

Die Anmeldung ist in folgenden Kategorien möglich:

- A) Schüler Oberstufe (7./8./9. Klasse)
- B) Schülerinnen Oberstufe (7./8./9. Klasse)
- C) Schüler 5./6. Klasse
- D) Schülerinnen 5./6. Klasse
- E) Schüler 1.-4. Klasse
- F) Schülerinnen 1.-4. Klasse

Pro Team der Kategorien A, B, C und D dürfen maximal zwei Spieler mit einer gültigen Juniorenlizenz von swiss unihockey teilnehmen.

Pro Team der Kategorien E und F darf maximal ein Spieler mit einer gültigen Juniorenlizenz von swiss unihockey teilnehmen.

Reglementsänderungen gemäss § 37 bleiben vorbehalten.

§ 10 Geschlechterregelung

In den Kategorien A, C und E darf pro Mannschaft eine Minderzahl von Mädchen teilnehmen. Bei gemischten Mannschaften gelten keine besonderen Bestimmungen für Tore durch Mädchen.

In den Kategorien B, D und F dürfen keine Knaben mitspielen.

§ 11 Spielbeginn/Bully

Jede Mannschaft ist 5 Minuten vor Spielbeginn anwesend, um einen reibungslosen Turnierablauf zu gewähren. Ist ein Team bei Spielbeginn nicht anwesend, so wird die Partie mit 5:0 Forfait gewertet. Bei Beginn des Spiels und nach einem Torerfolg erfolgt ein Bully am Mittelpunkt, wobei sich beide Teams in ihrer Spielhälfte befinden müssen.

§ 12 Freischlag/Ausball

Ein Freischlag wird unmittelbar an dem Ort ausgeführt, wo der Ball das Spielfeld verlassen hat oder wo sich ein Vergehen ereignet hat. Ein Freischlag hinter der verlängerten Torlinie wird immer auf dem nächstgelegenen Bullypunkt ausgeführt.

Ein Freischlag kann nicht weniger als

2 m von der Torlinie entfernt ausgeführt werden. Der Freischlag muss mit dem Feldspielerstock ausgeführt werden. Somit ist klar, dass ein Torhüter keinen Freischlag ausführen und der Feldspieler den Fuss nicht dazu benutzen darf. Bei der Ausführung eines Freischlages darf sich der Ball nicht mehr bewegen. Der Gegner (inkl. Stock) muss sofort mindestens 2 m Abstand vom Ball nehmen. Der Abstand muss solange eingehalten werden, bis der Ball vom ausfüh-

renden Team gespielt wurde. Wird der Mindestabstand nicht selbstständig eingehalten, spricht der Schiedsrichter eine Zeitstrafe gegen den fehlbaren Spieler aus.

Beim Freischiess darf der Ball direkt ins Tor geschossen werden. Der ausführende Spieler darf den Ball nicht mehrmals berühren, ohne dass ihn ein anderer Spieler berührt hat. Der Ball muss innert 3 Sekunden nach dem Doppelpfeiff gespielt werden, ansonsten wird der Freischiess dem anderen Team zugesprochen.

§ 13 Spieleraustausch

Ein Spieler (inkl. Torhüter) darf jederzeit ersetzt werden. Der Austausch muss unmittelbar vor der eigenen Spielerbank erfolgen, wobei der eingewechselte Spieler das Spielfeld erst betreten darf, wenn es der Ausgewechselte verlassen hat.

§ 14 Stockvergehen

Es ist nicht erlaubt, die Schaufel des Stockes über Hüfthöhe zu halten. Der Stock dient ausschliesslich dem Spielen des Balles. Es ist in keiner Art und Weise erlaubt, mit dem Stock gegen den Körper des Gegners oder gegen dessen Stock zu schlagen.

Ebenfalls ist es nicht erlaubt, den Stock zwischen die Beine des Gegners zu halten.

Ferner ist auch das Drücken und Heben des gegnerischen Stockes nicht erlaubt.

§ 15 Bodenspiel

Ein Feldspieler darf nur mit seinen Füssen und einem Knie mit dem Boden Kontakt haben. Berührt er den Boden mit einem anderen Körperteil, um den Ball zu spielen oder den Gegner zu stoppen, wird dies als Bodenspiel geahndet.

§ 16 Körperspiel

Der Gegner darf grundsätzlich nicht mit dem Körper gestossen oder gerempelt werden. Im Kampf um den Ball ist ein Abdecken des Balles mit dem Körper zulässig. Nicht erlaubt ist das Festhalten des Gegners. Ebenfalls nicht erlaubt ist es, einem Spieler, der nicht im Ballbesitz ist, den Weg zu versperren. Es ist dem Ballführenden nicht erlaubt, rückwärts in den Gegner hineinzulaufen (Stürmerfoul).

§ 17 Ball

Der Ball muss mit dem Stock gespielt werden.

Mit dem Fuss darf sich der Spieler den Ball einmal selber (nicht aber einem Mitspieler) vorlegen. Es ist nicht erlaubt aufzuspringen, den Ball mit den Armen/Händen, dem Kopf oder auf dem Boden liegend zu spielen.

§ 18 Torhüter

Der Torhüter spielt ohne Stock. Er ist in seinen Abwehraktionen frei, solange die Aktion dem Ball gilt. Er darf den Ball nur halten, wenn mindestens ein Körperteil den Boden im Torraum berührt. Der Torhüter darf beim Auswurf nicht behindert werden. Beim Auswurf muss der Ball vor der Mittellinie den Boden, einen Spieler oder dessen Ausrüstung berühren.

Im Schutzraum darf sich kein Feldspieler (auch keiner aus dem eigenen Team) befinden.

§ 19 Tore

Ein Torerfolg wird nur gewertet, wenn der ganze Ball die Torlinie überquert hat. Wird der Ball von einem Angreifer absichtlich mit einem Körperteil ins Tor befördert, wird der Torerfolg

nicht gegeben, und es erfolgt ein Freischlag gegen das fehlbare Team am Bullypunkt der entsprechenden Seite

§ 20 Schiedsrichter

Der Schiedsrichter ist im Sinne der Spielregeln als zum Spielfeld gehörend zu betrachten. Infolgedessen wird das Spiel nicht unterbrochen, wenn der Ball den Schiedsrichter berührt. Daraus ergibt sich, dass z.B. ein Torerfolg, der aus der Berührung des Balles durch den Schiedsrichter entsteht, volle Gültigkeit hat.

Über alle in diesen Spielregeln nicht aufgeführten Fälle entscheiden die Schiedsrichter sinngemäss und endgültig. Bei unsportlichem Verhalten einer Mannschaft kann diese vom Turnier ausgeschlossen werden.

3. Material und Bekleidung

§ 21 Material

Es darf nur mit vom SUHV zugelassenen Schlägern gespielt werden.

§ 22 Bekleidung/Schuhe

Das Tenü der einzelnen Mannschaften sollte einheitlich sein. Für TorhüterInnen ist ein Helm obligatorisch. Es darf nur mit Turnschuhen ohne schwarze Sohlen gespielt werden.

4. Wertung

§ 23 Spielwertung

Die Wertung in den Vor- und Zwischenrundenspielen erfolgt nach dem üblichen Punktesystem (Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte).

§ 24 Rangierung

In den Gruppenspielen (inkl. Zwischenrunden) ist für die Rangierung massgebend:

- a. Die Zahl der erzielten Punkte
- b. Direkte Begegnung (nur bei zwei punktgleichen Mannschaften)
- c. Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- d. Die Zahl der erzielten Torerfolge aus allen Gruppenspielen
- e. Entscheidungsspiel, Penaltyschiessen oder Losentscheid

§ 25 Finalsspiele

In den Finalspielen wird bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit, der Sieger durch ein Penaltyschiessen (drei verschiedene SpielerInnen) ermittelt. Falls keine Entscheidung fällt, treten jeweils eine Spielerin oder ein Spieler jeder Mannschaft zum Penaltyschiessen an, bis eine Entscheidung gefallen ist. Dabei können es SpielerInnen, welche bereits zum Penalty angetreten sind, erneut versuchen.

§ 26 Forfait

Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn das Team:

- a. zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht rechtzeitig, nicht mit genügend SpielernInnen oder überhaupt nicht angetreten ist;

- b. das Spielfeld vor Spielende verlassen hat;
- c. sich weigerte, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen;
- d. nicht spielberechtigte SpielerInnen eingesetzt oder Spielerlizenzen missbraucht hat;
- e. einen Spielabbruch verschuldet hat.

§ 27 Forfaitwertung

Die Wertung für Forfait ist 0:5, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv erspielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt, ansonsten gilt es effektiv erspielte Resultat. Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beide Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

5. Haftung und Versicherung

§ 28 Veranstalterhaftung

Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jegliche Haftung ab. Sämtliche Spielerinnen und Spieler nehmen an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Verletzungen und Schäden, welche die Teilnehmenden sich gegenseitig während der Spiele zufügen oder erleiden, es sei denn, dass solche Schäden auf grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Mängel am Spielfeld oder dessen Umgebung zurückzuführen sind, welche der Veranstalter oder Dritte zu vertreten haben.

§ 29 Diebstähle

Der UH Appenzell übernimmt auch keine Haftung für Diebstähle, insbesondere solche aus den Garderoben und Duschen.

§ 30 Einwärmen

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich vor den Spielen selbständig aufzuwärmen und so Verletzungen vorzubeugen.

§ 31 Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

6. Unihockey Schülermeisterschaft

§ 32 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss wird im Vorfeld des Turniers durch die Turnierleitung bekanntgegeben.

§ 33 Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung ist für das entsprechende Team verbindlich.

§ 34 Turniergebühren

Die Teilnahme am Turnier ist gratis.

7. Schlussbestimmungen

§ 35 Nicht geregelte Fälle

Über alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle entscheidet die jeweilige Turnierjury. Der Entscheid ist endgültig.

§ 36 Härtefälle

Zur Vermeidung von Härtefällen kann die Turnierjury ausnahmsweise von einzelnen Bestimmungen dieses Reglements abweichen.

§ 37 Reglementsänderungen

Die jeweilige Turnierjury behält sich das Recht vor, falls nötig, am Reglement Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen.

§ 38 Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des UH Appenzell am 17. Dezember 2013 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Es ist auf der Website des Vereins zu publizieren.

Präsident

Events

Alex Koller

Ralf Büsser